Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.03.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18.05 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzende
Carolin Klevorn

Ausschussmitglieder
Jan Fröhling
Dieter Klenke
Michael Lenger
Mark Oelgeschläger
Hildegard Sundmäker
Mathias Westermeyer

Lehrervertreter
Birgitt Oelgeschläger

Elternvertreter

Von der Verwaltung
Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer

Abwesend:
Thomas Gerding
Matthias Michael
Stefan Wienholt, entschuldigt
Bernd Wallstab, entschuldigt
Christoph Tiaden, entschul

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 18. November 2025

5 Einwohnerfragestunde I

6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Zuschuss des Landkreises zu den Schulsachkosten gem. § 118 NSchG und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG
Vorlage: BV/066/2026

7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: BV/067/2026

8 Bericht der Verwaltung

9 Anträge und Anfragen

10 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Carolin Klevorn eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Carolin Klevorn stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 10 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 18. November 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. November 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es sind keine Einwohner bei der Sitzung anwesend.

zu 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Zuschuss des Landkreises zu den Schulsachkosten gem. § 118 NSchG und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG Vorlage: BV/066/2026

Nachdem für die Jahre 2024 und 2025 zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen lediglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten zustande gekommen ist, konnten die Gespräche nach nunmehr 2 Jahren erfolgreich abgeschlossen und eine einvernehmliche Regelung zu den Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse gefunden werden. Die Entwürfe zu den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen liegen den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung vor.

Für die Jahre 2024 und 2025 hat die Gemeinde Bohmte bereits Abschlagsbeträge in Gesamthöhe von 601.332,44 € erhalten.

Für den Sonderzuschlag für Instandsetzungen ist für die Jahre 2024 und 2025 noch eine Nachzahlung in Gesamthöhe von 78.312,00 € zu erwarten.

Bgm. Kleinkauertz erläutert nochmals im Detail die langwierigen Beratungen zwischen den Kommunen und dem Landkreis bis zur Einigung auf den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bildung empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Schulsachkosten und der Vereinbarung zur Erstattungsregelung auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe zuzustimmen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: BV/067/2026

Zum 01.08.2026 tritt das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) in Kraft. Danach hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung in einem Umfang von 8 Stunden werktäglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtungen im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. BV/FD1/2026/780 Seite 2 von 2. Der aus dem GaFöG resultierende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter richtet sich durch Änderung des § 24 SGB VIII gegen den Träger der Öffentlichen Jugendhilfe, somit den Landkreis Osnabrück.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen besteht Einvernehmen darüber, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung während der Schulzeiten im schulischen Ganztag erfolgen soll. Die kreisangehörigen Kommunen als Schulträger der Grundschulen im Landkreis Osnabrück haben bereits in den vergangenen Jahren in eigener Regie die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sowie vereinzelt auch von Ferienbetreuungsangeboten aufgebaut. Diese Angebote liegen allerdings bislang unterhalb des zukünftig gem. § 24 (4) SGB VIII geregelten zeitlichen Standards. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll nun vereinbart werden, dass ab dem 01.08.2026 die kreisangehörigen Kommunen nach den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Einvernehmen mit dem Landkreis Osnabrück als öffentlichem Jugendhilfeträger die Aufgaben der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter wahrnehmen. Bereits bestehende Ganztagsangebote für die Klassen 1 bis 4 sollen von Beginn an in die Vereinbarung einbezogen werden. Ferner besteht das Einvernehmen, dass auch bereits bestehende Ferienbetreuungsangebote im Sinne des GaFöG weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden. Die hierbei entstehenden Betriebskosten, die nicht durch Mittel des Landes abgedeckt werden, sollen künftig zwischen Landkreis und Kommunen geteilt werden. Als Basisbetrag für die Kostenteilung soll ein Betrag in Höhe von 6,5 Mio. Euro für ein volles Jahr vereinbart werden. Eine Anpassung des Basisbetrags ist frühestens für 2029 vorgesehen. Der Basisbetrag bezieht sich auf alle kreisangehörigen Kommunen und beinhaltet die

Kosten der nach dem SGB VIII vorgeschriebenen ganztägigen Betreuung sowohl für das schulische Angebot als auch für die Ferienbetreuung. 50 % des Basisbetrages wird durch den Landkreis Osnabrück übernommen (für 2026 anteilig für 5 Monate). Die Verteilung auf die Kommunen soll nach Gesamtzahl der Betreuungstage und der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgen. Grundlage sind die Zahlen aus der Schulstatistik des jeweiligen Vorjahres. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt unbefristet ab dem 01.08.2026.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen liegt den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung vor. Die Einnahmen aus der ÖRV sind im Haushalt 2026 bisher nicht berücksichtigt.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die nächste Kreistagssitzung am 09.03.2026 vorgesehen. Sofern sich hier aufgrund der Beschlussfassung noch Änderungen ergeben sollten, wird der Gemeinderat darüber informiert.

Frau Sundmäker bemängelt, dass hier ein Gesetz vom Bund geschaffen worden sei und man daher auch eine 100 %-ige Kostenübernahme erwarten könne. Mit der Regelung der 50 %-igen Kostenübernahme in der ÖRV durch die Kommune tue sie sich schwer.

Bgm. Kleinkauertz weist darauf hin, dass bei Nichtabschluss der ÖRV mit dem Landkreis die Gefahr einer 100 % -igen Kostenübernahme durch die Kommune bestehe.

Herr Klenke teilt mit, dass über die Konnexität schon in vielen Zusammenhängen gesprochen worden sei. Die Regelung zum Ganztag sei nicht zu 100 % gut, aber die Vereinbarung sei wichtig, um überhaupt eine Unterstützung zu erhalten. Ohne die ÖRV stehe die Kommune noch schlechter da. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bildung empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zuzustimmen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bericht der Verwaltung

Frau Oelmeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Oberschule Bohmte
Die Beauftragung zur Erstellung von Schadstoffkataster und Entsorgungskonzept durch das Büro IGfAU erfolgte im Verwaltungsausschuss am 10.12.2025. Zur Sichtung der Räume und Markierung von Probeentnahmestellen fand am 03.02.2026 ein Ortstermin in der Oberschule Bohmte statt. Die Probeentnahme erfolgt in den Osterferien zwischen dem 23.03. und 27.03.2026.

Mensa Wilhelm-Busch-Schule
Nach dem Erwerb und der Übergabe der Immobilie Dammer Straße 7 fanden zwei Ortstermine unter Beteiligung der Verwaltung und der Schule zur Sichtung der Räumlichkeiten statt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die im bisherigen Entwurf geplante Nutzung nicht den Anforderungen und Vorstellungen der Schule entspricht. Derzeit erfolgt verwaltungsseitig eine umfassende Bestandsaufnahme des Gebäudes Dammer Straße 7 und der umliegenden Freiflächen. Zudem ist der Verlauf der auf den Grundstücken verlaufenden Kanalisationsleitungen zu prüfen. Im Anschluss soll ein verwaltungsseitiger Entwurf zur weiteren Abstimmung mit Schule, Behörden und Ausschüssen erstellt werden. Der dann abgestimmte Entwurf kann als Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen dienen.

Herr Oelgeschläger erkundigt sich, in welcher Höhe bisher schon Kosten für Planungsleistungen entstanden sind. Für einen ersten Grobentwurf wurden 4.165 € gezahlt.

Bgm. Kleinkauertz zeigt im Detail den Planungsprozess für die Mensa auf. Für die rechtzeitige Antragstellung der Fördermittel beim Land für den Bau musste seinerzeit kurzfristig eine Grobplanung und eine Kostenübersicht erstellt werden. Nunmehr wird verwaltungsseitig ein Detailentwurf erstellt. Dieser kostengünstige, verwaltungsseitige Entwurf soll dann nach Abstimmung mit der Schule, Behörden und den kommunalpolitischen Gremien als Grundlage für die Ausschreibung der Fachplanung dienen. Ob die seinerzeit in der Grobplanung genannten Baukosten sich erhöhen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Rechtsanspruch auf Ganztags- und Ferienbetreuung in den Grundschulen
Um den verbindlichen Bedarf an der Ganztagsbetreuung am Freitag und der Ferienbetreuung festzustellen, werden im Laufe dieser Woche bei den Eltern der neuen Schulanfänger die verbindlichen Bedarfe durch die Schulen abgefragt, so dass dann die Planungen für das Schuljahr 2026/2027 konkretisiert werden können.
Neben der verpflichtenden Betreuung an 5 Schultagen in der Woche schließt der Rechtsanspruch auch Ferienzeiten mit ein, wobei eine Schließzeit von maximal vier Wochen pro Jahr zulässig ist. Der Anspruch auf Ferienbetreuung besteht für 8 Stunden täglich und muss auch erfüllt werden, wenn nur ein einziges Kind angemeldet ist. Bei dem Angebot der Ferienbetreuung handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot, für das von den Eltern Beiträge erhoben werden. Hierfür ist entsprechend noch eine Beitragssatzung zu erlassen. Eine Schülerbeförderung findet nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler müssen von den Eltern gebracht und abgeholt werden. Die Ferienbetreuung findet an einem Schulstandort für das gesamte Gemeindegebiet statt. In Abstimmung mit den Schulleitungen ist der Start in der Grundschule Herringhausen vorgesehen. Als Betreuungsort soll dann im Wechsel auch Bohmte und Hunteburg vorgesehen werden.

Schulanmeldungen Schuljahr 2026/2027
Aufgrund der vorliegenden Schulanmeldezahlen wird nach Mitteilung der Schulleitungen die Grundschule Herringhausen zum Schuljahresbeginn in der 1. Klasse einzügig und die Erich-Kästner-Schule gesichert dreizügig sein. Zusätzlicher Klassenraumbedarf ergibt sich hier nicht. Bei der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg haben sich eine Vielzahl von Eltern noch nicht entschieden, ob ihr Kind eingeschult oder zurückgestellt werden soll. Die 1. Klasse wird auch hier ggfs. dreizügig starten. Die Christophorus-Schule bleibt weiterhin einzügig.

zu 9 Anträge und Anfragen

keine

zu 10 Einwohnerfragestunde II

Es sind keine Einwohner bei der Sitzung anwesend.

Carolin Klevorn	Markus Kleinkauertz	Doris Oelmeyer
Ausschussvorsitzende	Bürgermeister	Protokollführerin